

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren" für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 030

Kaufbeuren, 19.12.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister